



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Unbefristete Stellen in der Ernährungsbildung (Kap. 08 03 Tit. 428 59)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 08 03 Tit. 428 59 wird der Haushaltsvermerk wie folgt gefasst:

„Zu Lasten des Ansatzes dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, sämtliche Arbeitnehmer in der Ernährungsbildung mit unbefristeten Arbeitsverträgen zu beschäftigen.

Das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Antrag der Freien Wähler, die befristeten Verträge in der Ernährungsbildung in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln (Drs. 16/10312), wurde im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig angenommen. Durch eine Umformulierung des Haushaltsvermerks wird die Staatsregierung in die Lage versetzt, alle 33 befristeten Arbeitsverhältnisse in der Ernährungsbildung in unbefristete umzuwandeln. Bisher sind lediglich zwei unbefristete Stellen im Vermerk enthalten.